

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1.40. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Bahnhallen-Anzeigen die 3 gelbte Kolonial-Zeile 60. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. S. Reiter & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nilolaistraße 7, 2. St. - Fernsprech-Anschluß 3002.

Die Lohnbewegungen

des Verbandes hatten im Jahre 1916 erfreuliche Erfolge. Es wurden in 630 Betrieben solche Bewegungen geführt. 103377 Personen waren daran beteiligt. 94691 davon erhielten eine Lohnerhöhung. Für alle zusammen beträgt diese 225602 Mark für die Woche, das sind 11,7 Millionen Mark für ein Jahr. Aber es gibt immer noch Arbeiter, die da meinen: der Verband nützt ja doch nichts! Die sollten aus solchen Zahlen klug werden. + + + +

Unsre Lokalkassen im Jahre 1916.

Unsre Lokalkassen haben unter den Wirkungen des Krieges viel schwerer gelitten als die Hauptkasse. Ihre Einnahmen gingen in demselben Verhältnis oder noch mehr zurück, ihre Ausgaben dagegen fielen weniger. Die Hauptkasse wurde durch Wegfall der Ausgaben für Unterstüzung bei Streiks und Maßregelungen und Rückgang der Ausgabe für Unterstüzung Arbeitsloser entlastet, die Lokalkassen konnten eine gleich starke Entlastung nicht erfahren, weil ihre Ausgaben zum weitaus größten Teil für Verbandseinrichtungen und Maßnahmen aufgewendet werden, die auch in der Kriegszeit aufrechterhalten oder fortgeführt werden müssen. Gewiß ist an den Ausgaben für die Verwaltung und für manche andere Zwecke auch gespart worden, aber doch nicht genug, um das Sinken der Einnahmen auszugleichen. So weit ließ sich die Spararbeit auch gar nicht treiben. Eine ganze Reihe von Einrichtungen mußte im alten Umfange fortgeführt, andre sogar erweitert oder neu geschaffen werden. Auch die persönlichen Verwaltungskosten ließen sich nicht mechanisch den Einnahmen anpassen. Bei dieser Gelegenheit soll jedoch ausdrücklich gesagt werden, daß es selbstverständlich eine Pflicht der Zahlstellenleitungen ist, die Herabminderung der Ausgaben anzustreben, soweit das ohne Schädigung des Verbandes möglich ist. — Wie stark die Einnahmen in der Kriegszeit zurückgegangen sind, zeigen folgende Zahlen.

Die Lokalkasseneinnahmen ein:

	1913 Mk.	1914 Mk.	1915 Mk.	1916 Mk.
Als Anteil der Wochenbeiträge	764 444,83	628 970,69	336 278,84	278 309,55
Aus Lokalbeiträgen	868 587,57	759 556,89	428 334,05	368 918,46
Sonstige Einnahmen	126 040,40	253 570,02	258 021,67	212 458,89
Gesamteinnahme	1 759 072,80	1 642 097,60	1 022 634,56	859 636,90
Dazu der Kassenbestand	861 579,56	1 025 295,26	817 430,13	721 233,12
Summa	2 620 652,36	2 667 392,86	1 840 064,69	1 580 920,02

Im Berichtsjahre 1916 betrug die Gesamteinnahme weniger als die Hälfte von der des Jahres 1913. Besonders stark ist der Rückgang der Einnahmen aus dem Anteil an den Wochenbeiträgen. Die Einnahme aus Lokalbeiträgen ist etwas weniger gesunken, weil vielfach eine Erhöhung dieser Beiträge vorgenommen wurde. Der Posten „Sonstige Einnahmen“ ist in den Kriegsjahren höher als im Jahre 1913. Das ist jedoch kein erfreuliches Zeichen, sondern eher das Gegenteil. Unter dieser Sammelgruppe befinden sich nämlich die Zuschüsse, die die Lokalkassen aus der Hauptkasse erhielten. Das Ansteigen dieser Einnahmen beweist also nur, daß die Lokalkassen mehr als früher bei der Hauptkasse borgten.

Die Ausgaben der Lokalkassen stellten sich wie folgt:

	1913 Mk.	1914 Mk.	1915 Mk.	1916 Mk.
Unterstützung an Mitglieder	207 156,43	369 114,35	146 538,64	81 083,63
Agitation am Orte	138 394,33	99 676,08	26 528,79	22 709,50
Kartellbeiträge	139 443,51	125 934,23	76 298,66	64 280,15
Verwaltung (persönl. u. sachliche)	978 120,48	932 562,35	659 882,82	593 026,74
Bibliothek, Konferenzen u. Sonstige	132 242,35	322 675,72	179 582,66	153 228,02
Gesamtausgabe	1 595 357,10	1 849 962,73	1 118 831,57	914 328,04

Die Ausgaben sind, wie diese Zusammenstellung ausweist, in den Kriegsjahren dauernd gesunken. Im Jahre 1914 allerdings erst wenig, weil sich in den 5 Kriegsmonaten wesentliche Ersparnisse nicht mehr machen ließen. Die beiden vollen Kriegsjahre dagegen zeigen einen sehr erheblichen Rückgang der Ausgaben. Und zwar erstreckt er sich auf alle Positionen mit Ausnahme der letzten, die ein Steigen zeigt. Diese enthält jedoch die Zuschüsse an die Hauptkasse sowie Summen, die der Hauptkasse in den ersten Kriegsmonaten überwiesen wurden, als die Belastung derselben sehr stark war. Geradezu bedenklich stark gesunken sind die Ausgaben für die Agitation. Es muß hierzu ernstlich gefragt werden, ob an diesem Posten nicht allzusehr gespart wurde. In den ersten Kriegsmonaten war allerdings die fast völlige Einstellung der Werbearbeit begründet, inzwischen haben sich jedoch die Verhältnisse ganz wesentlich geändert. Soweit sich übersehen läßt, wird dem auch in den Zahlstellen jetzt Rechnung getragen.

Die Ausgaben für Unterstüngen waren im ersten Kriegsjahr 1914 wesentlich höher als 1913, dann sind sie stark gesunken. Das erklärt sich daraus, daß einmal die Zuschüsse zu den Unterstüngen bei Streiks, die die Zahlstellen stark belasten, weggefallen sind und zum andern infolge der Verringerung auf dem Arbeitsmarkte auch die sonstigen Unterstüngen zurückgingen. Geblichen sind nur die Zuschüsse zu der vom Vorstand gegebenen Weihnachtunterstüzung. Um Mißverständnisse zu

vermeiden und Verdrüssungen vorzubeugen, sei hier eingeschaltet, daß die eigentlichen Unterstüungsleistungen des Verbandes aus der Hauptkasse geleistet werden, also in den Abrechnungen der Lokalkassen nicht zum Ausdruck kommen. Was die Zahlstellen als Unterstüngen geben, geschieht freiwillig, über die im Statut vorgesehenen Leistungen hinaus.

Dieser Hinweis ist notwendig, weil die Presse der Gelben schon wiederholt den Versuch gemacht hat, aus der Rechnungslegung der Lokalkassen Schlüsse über die Leistungen des Verbandes abzuleiten.

Das Vermögen der Zahlstellen ist in der Kriegszeit nicht unerheblich gesunken. Ende 1913 hatten die Zahlstellen 1 025 295,26 Mk. in ihren Kassen, Ende des Jahres 1916 nur noch 666 591,98 Mk. Manche Zahlstellen haben ihre Bestände ganz aufgebraucht, bei andern sind sie wesentlich zusammengeschrumpft. Vielfach sind die als Bestand ausgewiesenen Summen auch auf Gewerkschaftshäuser oder andre Unternehmungen der Arbeiterschaft ausgeliehen und schwer oder gar nicht flüssig zu machen. Das hat in der Kriegszeit manche Zahlstelle in eine recht unangenehme Lage gebracht. Für die Zukunft wird mehr als früher darauf zu sehen sein, daß die Lokalkassen ihre Bestände sichern, zinsbar und so anlegen, daß sie auch abgehoben werden können, wenn sie gebraucht werden. Hoffentlich haben die Erfahrungen in der Kriegszeit in weiteren Kreisen des Verbandes zu der Ueberzeugung geführt, daß der Vorstand auf den Stützpunkt der Verbandstage mit seinem Streben, mehr Einfluß auf die Lokalkassen zu gewinnen, durchaus auf dem rechten Wege war. Woraus natürlich gewisse Folgerungen für die Zukunft zu ziehen wären.

Forderungen der Gewerkschaften zur Friedenswirtschaft.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat in Verbindung mit den christlichen Gewerkschaften, den Gewerksvereinen, der polnischen Berufsvereinigung und den Angestelltenverbänden eine Petition an den Bundesrat und den Reichstag gerichtet, in der die Forderungen der Arbeiter für die Friedenswirtschaft in der Verwaltung und Gesetzgebung zusammengefaßt sind. Wir geben das Wichtigste daraus hier wieder.

Wirtschaftliche Maßnahmen.

Es wird verlangt, daß die Versorgung mit Rohstoffen, die Einfuhr der wichtigsten Nahrungsmittel, die Begünstigung der Einfuhr von Futtermitteln sowie die Eingriffe, die für die Stärkung unserer Wälua notwendig sind, im Interesse der Arbeiter Berücksichtigung finden. Es wird zu diesen Forderungen begründend ausgeführt, daß von der Art dieser Regelung es vielfach abhängen wird, ob erhebliche Störungen in dem Wiederaufbau unres Wirtschaftslbens eintreten und wie die Arbeitsgelegenheit sich gestaltet. Es wird daher verlangt, die Berufung von Vertretern der Gewerkschaftsgruppen zur Mitarbeit im Reichskommissariat zur Uebergangswirtschaft. Diese Mitarbeit soll sich insbesondere erstrecken auf: Regelung und Kontrolle der gesamten Ein- und Ausfuhr von Waren bis zur Wiederkehr normaler Wirtschaftsverhältnisse; Ausschaltung der Konkurrenz und Beschränkung des Gewinns beim Einkauf von Waren im Ausland; Genehmigung der Wareneinfuhr bei Inlandsmangel; Kontrolle der Schifffahrt; sofortiger Ausbau der Binnenwasserstraßen; Verteilung der Rohstoffe und Halbfabrikate durch die für die einzelnen Industrien gebildeten Kriegsgesellschaften; Schaffung von Wirtschaftsamtern in den einzelnen Bundesstaaten; rechtzeitige Vorbereitung von öffentlichen Lieferungen und Arbeiten zur Hebung der gesamten Volkswirtschaft; Kontrolle aller Syndikate durch das Reichskommissariat. Die

Lebensmittelversorgung

wird nach dem Kriege noch mit großen Schwierigkeiten zu rechnen haben. Auf dem Auslandsmarkte werden alle europäischen Staaten als Käufer auftreten, um die geräumten Lager wieder zu füllen und den stark herabgedrückten Bedarf wieder auf eine normale Höhe zu heben. Diesen Bedarf wird die Weltproduktion nicht befriedigen können, ganz abgesehen davon, daß die Bewältigung des Transports nicht ohne Störung von staten gehen wird, da der verfügbare Schiffsraum fehlt. Deshalb wird die Versorgung des Marktes erst längere Zeit nach dem Kriege wieder in geregelte Bahnen kommen. Das bedeutet immer noch Mangel an Nahrungsmitteln, aber auch eine Tendenz zu hohen Preisen und übermäßiger Gewinnerzielung. Deshalb wird in der Petition verlangt, daß in der Nahrungsmittelversorgung Einrich-

tungen, die sich in der Kriegszeit bewährt haben, aufrechterhalten werden sollen. Darunter ist zu rechnen: Beibehaltung der Höchstpreise, Beschlagnahme und Rationierung, Strafbestimmungen gegen übermäßige Preisforderungen. Die Reichsgetreidestelle, die Zentraleinkaufsgesellschaft und die mit ihr in Verbindung stehenden Gesellschaften, die zur Beschaffung von Nahrungsmitteln notwendig sind, sollen zunächst weiter bestehen bleiben. Ebenso muß das Verbot der Ausfuhr von Nahrungsmitteln bestehen bleiben, bis der ungehinderte Verkehr bei einer genügenden Versorgung des Marktes wieder möglich ist. Die Einfuhr von Vieh, von Nahrungs- oder Futtermitteln ist weiter zu begünstigen. Die Erzeugung von Nahrungsmitteln ist durch weitgehende Unterstüzung zu fördern. Zu diesem Zwecke soll der Erwerb und die Ausnutzung von genossenschaftlich erworbenen und verwalteten Maschinen und Betriebseinrichtungen, die Beschaffung von künstlichem Dünger, Saatgut und Futtermitteln begünstigt werden. Jede Benachteiligung der Konsumvereine ist zu beseitigen. Für die

Arbeitsvermittlung

wird eine gesetzliche Regelung für das ganze Reich verlangt. Bis zum Erlaß eines solchen Gesetzes soll die weitere Ausgestaltung und Festigung der Zentralstellen erfolgen, durch die ein Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage zu erzielen ist. Den aus dem Heeresdienst Entlassenen und den Hilfsdienstpflichtigen soll bei Annahme der Beschäftigung nach auswärts freie Fahrt gewährt werden, da voraussichtlich zahlreiche Personen ihre Arbeitsstätte wechseln müssen und die Mittel nicht dazu haben, um die Ueberriedelung vornehmen zu können. Da gegenwärtig nicht zu übersehen ist, welche Arbeitsgelegenheiten nach Abschluß des Krieges sich bieten, immerhin aber damit gerechnet werden muß, daß für einzelne Industrien es geraume Zeit dauern wird, ehe sie ihre Tätigkeit voll aufnehmen können, so ist diese Maßnahme besonders notwendig. Sie soll auch dazu dienen, daß dem deutschen Arbeiter ein Schutz gegen ausländische Konkurrenz gewährt wird. Den ausländischen Arbeitern soll die Gelegenheit nicht genommen werden, in Deutschland Arbeit zu nehmen, zunächst mag aber dafür gesorgt werden, daß die deutschen Arbeiter Lohn und Brot bekommen. Bei der

Entlassung der Kriegsteilnehmer und Hilfsdienstpflichtigen

ist vieles zu berücksichtigen. Die Auflösung der Kriegsheere, die in diesem Kriege aufgebracht sind, wird mit großen Schwierigkeiten verknüpft sein. Wünsche auf sofortige und schnelle Entlassung werden daher allgemein und zahlreich sein. Kann die Militärverwaltung nicht in jedem Einzelfalle diesen Wünschen Rechnung tragen, so müssen aber für die Entlassung feste Grundsätze bestimmt werden. Für den Aufbau des Wirtschaftslebens ist es nötig, daß die Gewerbetreibenden, Werkmeister, Facharbeiter, Verwaltungsbeamte, kaufmännische Angestellte und das Bureaupersonal zu nächst entlassen werden, da deren Dienstleistung für das Zustandekommen der Betriebe von besonderer Wichtigkeit ist. Für einzelne Industrien wird eine Bevorzugung eintreten müssen, so für den Bergbau, die Eisenindustrie und das Verkehrswesen. Besonders der Bergbau und die Eisenindustrie bedürfen der geschnittenen Kräfte, um die Produktion, sofort erheblich zu steigern, damit auch ein Ueberfluß an Waren zur Ausführung fertiggestellt werden kann. An das Verkehrswesen wird schon in der Uebergangszeit ein so gewaltiger Anspruch gestellt werden, daß sofort alle Kräfte freizugehen sind. Es ist daher im Interesse der Arbeiter zu erwarten, daß nicht ohne Zwang die Entlassung verzögert wird. Es ist durchaus verständlich, wenn alle, die nicht zur Friedensformation des Heeres gehören, auf ihre Entlassung dringen. Auch volkswirtschaftliche Gründe lassen es dringend geboten erscheinen, jede nutzbringende Arbeitskraft sobald als möglich wieder in Tätigkeit zu setzen und sie nicht brachliegen zu lassen. Daher darf kein Kriegsteilnehmer länger als militärisch absolut notwendig im Dienst gehalten werden. Die Entlassung der Kriegsteilnehmer und Hilfsdienstpflichtigen muß nach dem Wohnort der Familie bzw. nach dem Arbeitsort erfolgen. Den Kriegsteilnehmern, die eine Familie zu versorgen haben, ist nach Möglichkeit die Wiedereinstellung in dem Betriebe, in dem sie vor ihrer Einberufung zum Heeresdienst beschäftigt waren, zu sichern. Ueber die Möglichkeit einer solchen Wiedereinstellung soll eventuell eine Schlichtungsstelle entscheiden. Die Mitgliedschaft in einer Betriebskrankenkasse muß auch bei einem Nichtwiedereintreten in die Beschäftigung aufrechterhalten werden können. Weiter werden in der Petition gefordert: Eine staatliche Arbeitslosenunterstüzung für die vom Heeresdienst Entlassenen, Weiterzahlung der bisherigen Dienstbezüge für den vollen Monat zum Zwecke der Er-

holung oder der Ordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse, Gewährung eines Erholungsurlaubs, nötigenfalls Straußenthalts auf Kosten des Reiches. Für die Kriegsteilnehmer mit erheblich geschädigter Gesundheit wird die Verpflichtung der Unternehmer, auf je zwanzig Arbeiter mindestens einen Kr. erg. bes. schädigt zu einer für ihn geeigneten Beschäftigung zu nehmen, verlangt. Staats- und Gemeindebetriebe sollen ohne Rücksicht auf die Anzahl ihrer Arbeiter und Angestellten die vorher in den Verträgen beschafftesten Kriegsgeschädigten wieder einstellen. Entlohnung nach tatsächlicher Leistung, insbesondere gleiche Alterssätze für Gesunde wie für Kriegsgeschädigte (die Aufrechnung der Rente darf unter keinen Umständen stattfinden). Ballungsgebiete Aufhebung der vaterländischen Hilfsdienstpflicht. Bei der

Regelung der Arbeitsverhältnisse und des Arbeiterschutzes wird in Anbetracht der Unsicherheit der Erwerbsverhältnisse während der Ubergangswirtschaft die Einführung der praktischen Arbeitslosenversicherung erfordert. Lohn oder Gehalt soll der Beschäftigung und Pfandung nur unterliegen, sobald er über 5000 M. jährlich beträgt. — Die während des Krieges außer Kraft gesetzten Arbeiterurlaubbestimmungen müssen nach Friedensschluß sofort wieder in volle Wirkung treten. Das Vorbehalt der Nacharbeit in Bäckereien, der Sieben- und Achtstundenschluß für offene Verkaufsstellen sind beizubehalten. Der, wo die Arbeitszeit in Reichs-, Staats- oder Gemeindebetrieben verlängert werden mußte, soll sie wieder herabgesetzt werden. Die außer Kraft gesetzten Bestimmungen des Arbeiterversicherungsgesetzes (mit Ausnahme der Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden, die neu zu regeln ist) sind wieder in Geltung zu bringen. Die Wöchnerinnenunterstützung ist in die R.-V. einzufügen. Zur Schlichtung von Tarifstreitigkeiten und Arbeitsdifferenzen sind amtliche Schlichtungsstellen auf paritätischer Grundlage zu errichten. Die für den Hilfsdienst geschaffenen Arbeiter- und Angestelltenauschüsse und Schlichtungsstellen sind für die Friedenswirtschaft sinngemäß zu übertragen; an Stelle der militärischen Vorsitzenden treten die Gewerbeaufsichtsbeamten. Durch Reichsgesetz ist eine anerkannte Vertretung der Arbeiter und Angestellten in Kammer- und Berufsämtern auf beruflicher Grundlage zu gewähren. Für die Heimarbeitserwerber sind die bisher errichteten Sachauschüsse beizubehalten. Die

Hilfsleistungen für Kriegsteilnehmer und deren Angehörige werden nach dem Kriege eine große Rolle spielen. Der Kriegsteilnehmer bzw. seine Familie war vielfach gezwungen, während des Krieges größere Schulden zu machen. Damit er nicht in wirtschaftlichen Verfall gerät, sind öffentliche Darlehenskassen zu errichten, aus denen er zur Tilgung seiner Schuldenlast Darlehen entnehmen kann. Es muß verhindert werden, daß bei der Rückkehr des Kriegsteilnehmers mit einem Schlage die angeschafften Forderungen fällig werden. Die Pfändung sowie die Veräußerung der Handhabe, die gegenwärtig gewissen Beschränkungen unterworfen sind, müssen aufrechterhalten bleiben. Besonders schwierig wird sich die Regelung der angesammelten Mietrückstände gestalten. Die Verbehalten der Mietrückstände ist daher notwendig und die Ausgestaltung ihrer Befugnisse, wonach sie nicht nur als Einigungsamt, sondern auch als Gericht eingreifen können. Sie müssen dem Schuldner Ratenszahlung gestatten. Die

Wohnungsfrage
verursacht gegenwärtig schwere Verhältnisse, die mit Beendigung des Krieges sich noch wesentlich verschärfen können. Eine Knappheit an kleinen Wohnungen wird eintreten. Deshalb muß der Herrstellung von Kleinwohnungen nach dem Kriege besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Als ein wichtiges Hilfsmittel für die Behebung der Wohnungsnot muß daher die Förderung der Baugenossenschaften angesehen werden. Für die Belebung der Grundstücke ist bis zu einer bestimmten Grenze Bürgschaft aus Staatsmitteln zu übernehmen. Für die beschleunigte Ausschließung des vorhandenen Baugeländes ist Sorge zu tragen. Die Anstellung von Kriegsgeschädigten, soweit sie mit landwirtschaftlichen Arbeiten vertraut und zu solchen fähig sind, ist zu fördern. Die Gemeinden sind verpflichtet, eine größere Unterstützung und eine mögliche Erleichterung bei der Bewahrung zu gewähren, eine Aufgabe, die die Gemeinden durch den eigenen Wohnungsbau erfüllen können.
Das sind in großen Umrissen nur die wichtigsten der in der Forderung der Gewerkschaften verknüpften Forderungen. Im Interesse der widerstandsfähigen Bevölkerung und der Volkswirtschaft ist ihre Durchführung eine dringende Notwendigkeit.

Chemische Industrie

Das verdamnte Hilfsdienstgesetz.

Das Hilfsdienstgesetz wird innerhalb der Arbeiterklasse nicht allgemein verstanden. Es wird hier verstanden, dort gelächelt, an wieder anderen Stellen mit Ungenauigkeiten, als eine Kriegsnormendiktät, die nicht zu erwidern ist. Wir haben keinen Zweifel darüber geschloffen, daß wir in dem Gesetz, weder die Schmach des Jahres, noch eine beschränkende Erzwungenschaft sehen, sondern eine Kriegsnorm, mit der die Arbeiterklasse sich abfinden muß, wie mit so vielen anderen Maßnahmen auch.
Die Unternehmer haben auch keine rechte Freude an dem Gesetz. In Ordnung, es gibt nicht wenige unter ihnen, die es verurteilen und verworfen und lieber heute als morgen damit aufräumen möchten. Zu diesen gehört unter anderen auch Dr. Duisberg, der Leiter der Elberfelder Farbenfabriken in Leverkusen. Neben von seinen Lehrern ist der Herr, wenigstens dem Namen nach, bekannt. Wir haben uns hier schon recht oft mit ihm beschäftigt. Jeder wie zu unserer Freude.
Dr. Duisberg war als Unternehmer das, was man in der bürgerlichen Welt eine Schatzkammer nennen dürfte. Er war ein richtiger Herr, ein Herr. Der Arbeiter war und ist ihm jetzt nicht. Verdammt ein launisches Wesen, das man jähzornig nennt, wie es nötig zu kommen, aber eben doch nur ein Jähzornig.

Arbeiter oder Schmarozer?

„Woher kommt es denn aber, daß ihr unsere Ideen teilt, unsere Ansichten und Bestrebungen mit euren Sympathien begleitet, daß ihr noch nicht eingezzeichnete Mitglieder seid? Oh, ich kenne den allbekanntesten Grund dieser Erscheinung wohl! Man läßt sich Beifall, sympathisiert, aber man läßt gewöhnen und behält sich vor, an den Früchten der Bewegung teilzunehmen, die andre mit ihren Kräften erarbeitet haben werden.“
Ich frage aber auch: Ist das ein männliches, ist das ein eines Arbeiters würdiges Benehmen? Welches ist der Unterschied zwischen einem Arbeiter und einem Schmarozer, wenn nicht der, daß letzterer von fremder Arbeit leben und da ernten will, wo er nicht gesät hat. . . . Euch also, die ihr nicht von fremder Arbeit leben wollt und da ernten, wo ihr nicht gesät, euch, die ihr mich mit Beifall begleitet, euch ermahne ich zur Scham!“
Serd. Kaffalle.

Ganz folgerichtig führt eine solche Auffassung vom Wert und Wesen des Arbeiters zur Ablehnung aller Rechte und Freiheiten für Arbeiter, zur absoluten Selbstherrschaft des Unternehmers im Betriebe und — zum Anspruch auf absolute Herrschaft der Kapitalisten in allen politischen und andern Körperchaften. Deshalb war auch dem Dr. Duisberg das Koalitionsrecht ein Grauel und die Sozialgesetzgebung eine bedauerliche politische Verirrung.
Der Krieg hat an den Grundsätzen und Auffassungen dieses Industriefürsten wenig oder nichts geändert. Manche seiner gegen die aufstrebende Arbeiterklasse gerichteten Maßnahmen tritt heute weniger hervor, weil die Klugheit hier und da hemmend wirkt, aber im großen und ganzen weht und strebt er nach alten Mustern, im alten Geleise. Daß er dabei steifnackig und rückgratfest ist, hat seine Haltung in der Gruppe der Kanzlerkürzer gezeigt. Von denen war er einer der rücksichtslosesten und eifrigsten.
Daß Unternehmer wie dieser von dem Hilfsdienstgesetz nicht erbaut sind, ist erklärlich. Denn dieses Gesetz beschränkt nicht nur die Freiheit der Arbeiter, sondern auch solche der Unternehmer. Es gibt überdies den Arbeitern gewisse Sicherheiten gegen die mißbräuchliche Ausnützung einzelner Bestimmungen und eine begrenzte Gewähr für geregelte Behandlung berechtigter Wünsche und Beschwerden. Daß die Sicherheiten unzureichend sind, daß die Unternehmer noch immer taufend Gelegenheiten finden, um das Hilfsdienstgesetz zu mißbrauchen, ist in diesem Blatte wiederholt dargelegt, kürzlich erst vom Kollegen Hertwig an Hand von Beispielen aus der Praxis geschildert worden.
Unternehmern vom Schlage des Leiters der Elberfelder Farbwerke genügt es aber eben nicht, daß ein Gesetz gegen die Arbeiter mißbraucht werden kann. Die verlangen, daß Recht und Gesetz sich unter allen Umständen gegen die Arbeiter kehren. Und sie sind bitter empört, daß das Hilfsdienstgesetz nicht nur die Bewegungsfreiheit der Arbeiter, sondern auch die Ausbeutungsfreiheit der Unternehmer einengt. Dieser Empörung gab Dr. Duisberg in einer Versammlung Ausdruck, die der Verband der Kölner Großfirmen kürzlich abhielt. Er sagte dort im Anschluß an einen Vortrag über Kohlenförderung und Kohlenversorgung:

Die Leistungsfähigkeit der Arbeiter in den Fabriken ist zwanzig Prozent geringer als im Frieden, die Ursachen sind aber keineswegs Ernährungschwierigkeiten, sondern das Hilfsdienstgesetz. Das verdamnte Hilfsdienstgesetz muß aufgehoben werden, und zwar sofort, damit die Agitation aufhört und wieder Ordnung in die Fabriken kommt. Dann wird auch die Produktion wieder steigen.
Es war eine geschlossene Versammlung, in der Herr Duisberg also sprach. In einer öffentlichen hätte er seine Ansicht vorzüglicher formuliert. Um so nötiger ist es, sie ins Licht zu rücken. Denn sie zeigt so recht, wie wenig manche Leute aus den Kriegsergebnissen gelernt haben.

Eine bestrafte Kapitalverwässerung.

Zu den ertragreichsten Unternehmungen der deutschen Industrie gehören die Vereinigten Glanzstoff-Fabriken in Elberfeld. Die Dividende blieb im Jahr 1915 bis 1916 nur einmal unter 30 Prozent, und das nur, weil sie durch eine Verwässerung des Aktienkapitals künstlich herabgedrückt wurde. Solche Verwässerungen, unternommen zu dem Zweck, die unangenehm hohen Dividenden herabzudrücken, haben bei der „Gesellschaft“ wiederholt stattgefunden. So 1909 und dann wieder 1912. Und 1916 kam die Verwässerung zu der Höhe, daß die Dividende auch für dieses Kriegsjahr wieder eine außerordentlich niedrige werden würde. Um dem vorzubeugen, beantragte sie die Verdoppelung um das 7/8 Millionen Mark betragenden Aktienkapitals. Daß diese Verdoppelung absolut nicht einem Geldbedürfnis der Gesellschaft, sondern nur der hohen Dividende abhelfen sollte, ging aus den Redemotiven hervor, unter denen die Ausgabe der neuen Aktien erfolgen sollte. Obwohl nämlich jede alte Aktie des Unternehmens einen Nennwert von etwa 300 M. hatte und jede neue Aktie mit 300 M. seine abschließen werden konnte, wurden die neuen Aktien den Besitzern der alten zum Nennwert, d. h. zu 1000 M., angeboten. Mit jeder Aktie war also ein Gehalt von mindestens 200 M. verbunden. Die Ausgabebetriebe wollte die Gesellschaft ebenfalls nicht zubehalten.
Namentlich die 7/8 Millionen Mark, deren Ausgabe erst Ende 1916 beabsichtigt wurde und deren Einzahlung erst bis zum 1. Mai 1917 erfolgen sollte, erschienen ihnen für das ganze Jahr 1916 volle Dividende.
Gegen diesen Plan ist namentlich der preussische Minister für Handel und Gewerbe mit einer Kriegsmassnahme vorgegangen. Er hat die Zulassungsbefugnisse der Berliner Börse beantragt, daß die neuen Aktien der Glanzstoff-Fabrik an der Berliner Börse nicht zugelassen werden dürften.
Durch diese Maßnahme wird die Ausgabe der Aktien nicht verhindert, sondern nur ihre Zulassung zum börsenmäßigen Handel. Das ist ein Unterschied, der für die Gegenwart fast belanglos ist, weil die Aktienbesitzer zur Zeit überhaupt nicht daran denken, die Aktien zu verkaufen. Immerhin ist der Grund für die Zulassung nicht uninteressant. Einmal, weil er zeigt, daß die Aktienbesitzer nicht so ganz ohne Bedenken die Kriegsgewinne an sich zu ziehen, nur heranzuziehen sind.
Der Grund für die Maßnahme der Regierung liegt in dem Benehmen, die künftigen Mittel des Kapitalmarktes für die Kriegswirtschaft und vor allem wohl für die nächste Kriegsanleihe verfügbar zu halten. Zu diesem Zweck hat der Handelsminister in Verbindung mit der Reichsbank schon im Vorjahre gewisse Grundzüge für die Zulassung neuer Aktien herausgegeben. Darin heißt es u. a., daß neue Aktienausgaben, die nicht den Zwecken der Kriegswirtschaft dienen oder die vermeintlich zu anderen Zwecken dienen sollen, nicht zugelassen werden sollen. Die Vereinigten Glanzstoff-Fabriken sind eines dieser Unternehmen, gegen die entsprechend diesen Grundzügen eingeschritten wird. Somit aber nicht gesagt ist, daß sie die einzige ist, gegen die eingeschritten werden konnte.

Gasschutz im Felde und Gasschutz in der chemischen Fabrik.

Von einem selbstgrauen Kollegen wird uns geschrieben: Zu den modernsten Kampfmitteln, die dieser Weltkrieg hervorgebracht, gehört trotz Völlerricht auch die Verwendung von giftigen Gasen in den verschiedensten Zusammenhängen. Die Wissenschaft arbeitet auf allen Seiten daran, immer stärkere, giftigere Gase in den Dienst des Krieges zu stellen, um möglichst schnell viel Menschen und andre Lebewesen zu töten. Große Betriebe müssen auf beiden Seiten vorhanden sein, um den Bedarf zu decken.
Wie nach einem Naturgesetze „Druck Gegendruck erzeugt“ so ist auch hier die Wissenschaft dabei, Schutzmittel gegen diese Gase zu erfinden und anzuwenden. Welche Seite der Kämpfer die giftigsten Gase erzeugt und die besten Schutzmittel hat, das ist eine militärische Sache, die im Gewerkschaftsorgan nicht erörtert werden soll, obwohl auch dies für uns sehr lehrreich wäre.
Uns, die wir auch in Friedenszeiten für den Schutz gegen giftige Gase tätig sind, sollen die Gasschutzmittel, wie sie in diesem Kriege verwendet werden, nur insoweit beschäftigen, als wir Anwendungen für die kommende Friedenszeit daraus folgern können.
Der Franzose und auch der Engländer sendet zum größten Teil Chlor, oder auch Chlor, gemischt mit Phosgen, ein gelbgrünlisches, schweres Gas, welches auf Atmungsorgane und Blut zerstörend resp. zerstörend wirkt und so den Tod herbeiführen soll. Als Schutz dagegen dient uns eine aus gummiertem Stoff hergestellte, festamischende Maske mit zwei Augengläsern und einer Öffnung vor dem Munde, in die ein Ginfas geschraubt wird, durch welchen die Luft eingeatmet und auch wieder ausgeatmet wird. Dieser Ginfas enthält Mischungen, welche auf die eingeatmete Luft reinigend (filtrierend) wirken.
Wie wirkt nun diese Maske? Könnte ich die mir zur Verfügung stehenden Zahlen aus 72 Gasangriffen der Franzosen resp. Engländer anführen (was aus militärischen Gründen nicht zulässig ist), so wäre sicher der Fachmann, ich meine damit den Arbeiter in den Chlorabteilungen unserer chemischen Fabriken, erlaubt über den glänzenden Erfolg. Wenn ich meine Gasmaske aufsetze und keine Spur von den umgebenden Gasen merke, so denke ich immer an die Arbeit in der Chlorabteilung, wo man die Schutzbrille aufsetzt, den feuchten Schwamm vor den Mund schnürt, dann schnell an die Arbeit ging und nach einiger Zeit an die frische Luft stürzte, um sich zu erholen. Ich sehe noch die blauen, schmalen Gesichter der Arbeiter im besten Mannesalter, ich denke noch heute an den frühen Tod vieler der Arbeitskollegen. Alles das kommt mir erst so recht zum Bewußtsein, wenn ich sehe, welche großartige Schutzmittel die Wissenschaft hier gefunden hat.
Wie dies nun ein zuverlässiger Schutz gegen Kampfgase ist, so muß es unsre Aufgabe sein, mit allen Mitteln, neben der Verkürzung der Arbeitszeit, auf einen weiteren Ausbau der Gasschutzmittel für die Arbeit in den chemischen Fabriken zu drängen. Mögen die Unternehmer noch so über das dazu nötige Kapital jammern, uns hat die Wissenschaft bewiesen, daß es wohl sichere Schutzmittel gibt; also her damit! L. im Felde.

Papier-Industrie

Rüstungsarbeit in der Papierindustrie.

Die Unternehmer der Papierindustrie haben die Kriegszeit ausgiebig zu agitatorischen Zwecken ausgenutzt. Eifrig waren sie darauf bedacht, nicht nur finanziell günstige Geschäftsergebnisse zu erreichen, sondern auch ihre Macht für die kommenden wirtschaftlichen Kämpfe zu stärken. Still und unermüdet haben sie die Zeit des Bürgerkriegs ausgenutzt, um ihre wirtschaftlichen Organisationen zu stärken. Die von ihnen geleitete Agitations- und Organisationsarbeit hat ihnen reiche Früchte gebracht. Auf der diesjährigen Vollversammlung des „Vereins Deutscher Papierfabrikanten“, die am 13. Juni in Berlin stattfand, konnte der neue Generalsekretär des Vereins, Herr von Stohentin, den anwesenden Fabrikanten die erfreuliche Mitteilung machen, daß der Verein 433 Firmen und 16 persönliche Mitglieder zu seinen Anhängern zählt. Die eifrige Werbearbeit hat dazu geführt, daß rund 76 Prozent sämtlicher Papierfabriken dem Verein als Mitglieder angehören.
Die Gründung neuer Kartelle und Preiskonventionen, der Ausbau der schon bestehenden Preisvereinigungen hat sich für die Fabrikanten gelohnt. Reichlich ist auf Grund dieser Werbearbeit der Dividendenlegen in die Taschen der Aktionäre und Papierfabrikanten geflossen. Die Durchschnittsdividende konnte gegen das Jahr 1915 mehr als verdoppelt, von 3,1 auf 7,4 Prozent, erhöht werden. Unternehmungen, die vor dem Kriege ständig vom Pleitegeier umkreist wurden, sind wieder lebensfähig gemacht worden. Weit über 17 Millionen Mark Reingewinne haben die Papierfabrikanten im Jahre 1916 eingehamlet, trotz Preissteigerungen der Rohstoffe, trotz Arbeitermangel und Betriebs-einschränkungen. Dabei haben die Papierfabrikanten von 45 Aktien-gesellschaften rund 4 Millionen Mark mehr für Abschreibungen verbucht, als im Vorjahre. Selbst die Zellstoff-fabrikanten, die durch ihren Besitz an Zillstoffabriken, Wald- und Holzbeständen im feindlichen Ausland vom Kriege am schwersten hingelagert wurden, haben sich von den Kriegswochen glänzend erholt. 9 an-gesellschaften der Zellstoffindustrie haben im Jahre 1916 die respektable Summe von 18 680 811 Mark als Reingewinn erzielt, wovon die Aktionäre eine Durchschnitts-dividende von zehn Prozent erhalten haben. Ausgenommen davon sind die Aktionäre der Zellstofffabrik Waldhof, die ihren Reingewinn in der Höhe von 10 800 000 Mark dem Kriegserwerbsfonds überwiesen haben.
Zum argen Mißverhältnis zu diesen reichen Kriegsgewinnen stehen die Kriegslöhne der Papier- und Zellstoffarbeiter. Leider sind die Arbeiter daran selbst schuld. Teilnahms- und interesselos haben viele von ihnen auch während der Kriegszeit den Bestrebungen ihrer Berufsorganisation gegenübergestanden. Nur ein kleiner Teil der Papierarbeiter hat den Mut gefunden, mit Hilfe des Verbandes Lohnforderungen zu stellen und Teuerungszulagen zu beanspruchen. Die große Masse hat auch während der Kriegszeit geduldig auf die Profamen gewartet, die vom Tische der Unternehmer für sie abfielen. Diese Bedürfnislosigkeit hat dazu geführt, daß die Papierarbeiter auch während des Krieges den Schmachtriemen immer enger schnallen mußten.
Obwohl die Lebensmittelpreise während der Kriegszeit weit über 100 Prozent und die Preise für Schuhe und Kleidungsstücke noch mehr gestiegen sind, haben die Papierarbeiter und -arbeiterinnen nach den Lohnausweisen der Papiermacherberufsgenossenschaft seit dem Jahre 1913 eine Lohnerhöhung von nur 9 Prozent erhalten. Der Lohn der Vollarbeiter in der Papierindustrie ist von 1004 Mark im Jahre 1913 auf 1102 Mark im Jahre 1916 gestiegen. Also ganze 98 Mark im Jahre, haben die Papierarbeiter an Lohnerhöhungen und Teuerungszulagen während der Kriegszeit erhalten. So sehen die gewaltigen Lohnverhöhungen aus, mit denen die Papierfabrikanten bei jeder Preissteigerung freuden genießen, mit denen sie ihr soziales Bewußtsein und ihre Opferwilligkeit marktschreierisch verkündeten. Je raffgieriger die Papierfabrikanten nach höheren Papierpreisen schrien, um so bedürftiger verhielten sich

ihre Arbeiter. Das kann und darf auf die Dauer nicht so weitergehen, wenn die Papierarbeiter und -arbeiterinnen mit ihren Familien trotz schwerer Arbeit nicht langsam, aber sicher zugrunde gehen wollen.

Schon treffen die Papierfabrikanten Vorbereitungen für die wirtschaftlichen Kämpfe nach dem Kriege. Auf seiner Vorstandssitzung am 12. Juni 1917 in Berlin hat sich der Arbeitgeberverband Deutscher Papier- und Zellstofffabrikanten auch mit der Frage der Wirtschaftsfriedenszeit befaßt.

Allenthalben stärken die Arbeiter ihre wirtschaftlichen Organisationen, um in der kommenden Friedenszeit gestärkt den wirtschaftlichen Kämpfen entgegenzutreten zu können.

Lohnforderungen der Werkmeister in der Berliner Papierindustrie.

Die Ortsgruppe Berlin des Werkmeisterverbandes für das deutsche Buchbindergewerbe und verwandte Berufe hat in ihrer Sitzung am 23. Juni d. J. einstimmig beschlossen, für alle Werkmeister im Ortsbezirk Groß-Berlin eine Mindestgehaltsgrenze von 300 M. monatlich zu fordern.

Bei einem Gehalte von bisher 300 M. . . . 20 v. H. über 300 " . . . 15 " " " " " 350 " . . . 10 " " " " " 400 " . . . 5 "

Überstunden, wenn solche nicht zu vermeiden sind, sollen entsprechend dem Gehalt wochentags mit 25 v. H. Ausschlag, Sonn- und Feiertags mit 50 v. H. Ausschlag bezahlt werden.

Verschiedene Industrien

Kritische Bemerkungen zum Seifenmonopol

macht das Korrespondenzblatt der Generalkommission. Es knüpft an unsern Bericht über die Bildung des Monopols und die Auflösungen dazu an und schreibt dann:

„Seiner sind die kritischen Bemerkungen des „Proletariats“ nicht unbefugt. Bei dem im Reichsamt des Innern vorherrschenden reaktionären Geiste, der seit dem Weggang Delbrücks bzw. während der Kriegsjahre hinsichtlich der Arbeiterfragen den kapitalistischen Herdenschuß kaum mehr zu verfehlen jagt, ist es verständlich, wenn das maßgebende Arbeiterblatt der chemischen Industrie von diesem Standpunkte dem neuen Seifenmonopol kritisch gegenübersteht.“

Die Hoffnungen des „Korrespondenzblattes“ haben sich leider nicht erfüllt. Der Ausschuss ist inzwischen gebildet und ausschließlich mit Unternehmern besetzt.

Eine Aufseherin aus besserem Stande.

Manche Unternehmer nehmen mit Vorliebe die Aufsichtspersonen für ihre Betriebe aus jenen Kreisen, von denen bekannt ist, daß sie mit der Arbeitererschaft in keinem besonders freundschaftlichen Verhältnis stehen.

Der neue Wirtschaftsplan.

Trotz aller Mühe scheinen wir jetzt den Anschluß an die neue Ernte allmählich zu gewinnen. Damit sind jedoch die Ernährungsschwierigkeiten noch nicht behoben.

Die neue Reichsgetreideordnung beschlagnahmte zum ersten Male nicht nur Brotgetreide, sondern auch Gerste, Hafer, Hülsenfrüchte, Buchweizen und Hirse reiflos und unterstellt ihre Verwendung vollständig der Reichsgetreidestelle.

Ebenso bedeutungsvoll wie diese Wirtschaftsvorschriften ist die neue Kontrollmaßnahme der Wirtschaftskarte. Für jeden landwirtschaftlichen Betrieb hat der Kommunalverband in Zukunft eine Wirtschaftskarte auszustellen, in die eingetragen werden muß:

Bringt man die nötige Energie dafür auf, die Verwaltungsbehörden namentlich in Preußen zu entsprechend kräftiger Durchführung der gegebenen Bewirtschaftungsregeln anzufachen, dann kann ein erheblicher Teil der Klagen über allzu reichliche Einbindung der Selbstverpächter und jammervolle Verachlässigung der Städte der Welt geschäft werden.

Wir begrüßen das Vorgehen der Werkmeister und technischen Angestellten in der Berliner Papierindustrie und hoffen, daß sie jetzt und in Zukunft auch den Lohnforderungen der Papierarbeiter das gleiche Verständnis entgegenbringen.

Wir brauchen keine Sonderorganisation der Kriegsteilnehmer.

Im Dezember 1914, als der Krieg noch nicht allzu lange dauerte, brachte ich in einer Sitzung unter anderem auch diese Frage auf, ob es nicht gut sei, nach dem Kriege eine Sonderorganisation für die Kriegsteilnehmer zu gründen, um den Kameraden Gelegenheit zu geben, gegenseitig ihre Erlebnisse austauschen zu können.

Hoffentlich ist diese Frage hiermit abgetan, und wir sind uns alle klar, daß jede Sonderorganisation nur schädigend wirkt, da wir nach dem Kriege ganz andere Sorgen zu regeln haben als Sonderorganisationen für Kriegsteilnehmer zu gründen.

Genossenschaftsbewegung.

Die Eigenerzeugung der G.-E.-G. im Jahre 1916. In dem der Generalversammlung der Großkontaus-Gesellschaft deutscher Konsumvereine vorgelegten Jahresbericht lesen wir folgendes:

merkenswerte Angaben über die Gestaltung der Eigenerzeugung im Jahre 1916. Es heißt darin:

Table with 2 columns: Factory name and production value. Includes Seifenfabrik Düsseldorf, Seifenfabrik Gröba, Leinwandfabrik, etc.

Beschäftigt wurden insgesamt 1420 Personen.

Die gesamte Tabakindustrie litt im abgelautenen Jahre wesentlich mehr unter den fortgesetzten Preissteigerungen des Rohabakts und der sonstigen Materialien als in den beiden ersten Kriegsjahren.

Das Kriegsjahr 1916 brachte für die Seifenindustrie große Umwälzungen. Durch die im Januar erfolgte Ablieferung der für die Speiseeizindustrie beschlagnahmten Eile und Fette (insgesamt lieferten unsere beiden Fabriken rund 550 000 Kilogramm ab) sowie durch die Verordnung vom 6. Januar 1916, nach der pflanzliche und tierische Eile und Fette zur Herstellung von Seife nicht mehr verarbeitet werden dürfen, sahen wir uns gezwungen, die uns noch verbleibenden Rohmaterialien möglichst zu freuden.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

25 Jahre Töpferverband.

Dieser Tage konnte der Zentralverband der Töpfer auf sein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Am 1. Juli 1892 begann er seine Tätigkeit, stark angefeindet von der lokalistischen Richtung, welche unerschütterlich kämpfte sich noch jahrelang hinweg und erst um die Wende des vorigen Jahrhunderts zugunsten des Verbandes zu Ende ging.

Der eigentliche Aufstieg des Verbandes begann erst im Jahre 1899. In diesem Jahre beschränkt er den Weg der Unterstützungseinrichtungen und zog daraus neue Werbe- und Kampfeskräfte.

Abgegeben vom Abwehrtitel der Berliner Töpfer im Jahre 1907, der 136 000 Mark Kosten verursachte, hatte dann in der Folgezeit der Verband besonders opferreiche Kämpfe nicht mehr zu bestehen.

So hat der Verband während seines 25jährigen Bestehens recht Erprobung erfahren. Seinen Mitgliedern hat er Millionenwerte in Gestalt höherer Löhne verschafft, die lange Arbeitszeit beschränkt, viel Proletariatsnot gelindert und Wissen und Bildung gepflegt.

Die Nummer 27 des Organs des Töpferverbandes, „Der Töpfer“, das gleichfalls nunmehr 25 Jahre seines Bestehens vollendet und den Verband getreulich in Freund und Feind begleitet hat, ist jedoch in guter Ausstattung, 16 Seiten stark, als Heftchrift herausgelommen.

Berichte aus den Zählstellen.

Dresden. (Halbjahresbericht.) In dem ersten halbjährigen Aufschwung und den Erfolgen unseres Verbandes hat auch die Zahlstelle Dresden einen nennenswerten Anteil. Obgleich die Ungunst der Verhältnisse den Lebenshaltung der Arbeitererschaft weiter erschweren, oder vielmehr in vielen Fällen auch gerade deshalb, ist es gelungen, schöne agitatorische Erfolge zu erzielen, und die Lebensbedingungen durch Lohn- und Lernungszulagen wesentlich zu verbessern.

Wenn wir die Ungunst der Verhältnisse berücksichtigen und erwägen, daß ganze Industriegebiete, wie die Ziegel-Industrie, vollständig daniederliegen, andre, wie die Zementwaren-Industrie, nur teilweise beschäftigt

waren, einige Betriebe durch den Krieg von Dresden auszuwandern, und wieder in andern die Zahl der Beschäftigten erheblich zurückging.

Betrübend war auch der Verlauf der geführten Lohnbewegungen, womit nicht gesagt sein soll, daß die Unternehmer ohne weiteres in Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse den Wünschen der Arbeiterschaft Rechnung getragen hätten.

In der M o s k o w a (photographische Papierfabrik) wurde an Stelle einer sich öfter wiederholenden doppelten Lohnzahlung eine Teuerungszulage von 16 bis 17 Prozent bewilligt.

Bei der Wiederaufnahme des Betriebes der Strohhüttenfabrik in Kötz, die den Betrieb zur Herstellung von Holzstoff umgestellt hat, wurden ganz erhebliche Lohnaufbesserungen vorgenommen.

Der Firma von Seyden, chemische Fabrik, übermittelten wir Ende des Jahres 1916 das Ersuchen, die Grundlöhne um 15 Prozent zu erhöhen.

Die Arbeiterin der Konjunkturfabrik Dr. L. Raumann beantragte die Verabschiedung einer Erhöhung der Löhne herbeizuführen. Die Firma lehnte Verhandlungen ab, und wir übergaben die Angelegenheit dem Schlichtungsausschuß.

Die Arbeiterin der Konjunkturfabrik Dr. L. Raumann beantragte die Verabschiedung einer Erhöhung der Löhne herbeizuführen. Die Firma lehnte Verhandlungen ab, und wir übergaben die Angelegenheit dem Schlichtungsausschuß.

Bei der Firma Schindler (Gummivarwarenfabrik) erhielten wir durch Verhandlungen mit der Betriebsleitung eine Zulage von 2,50 Mk. für Arbeiter unter 16 Jahren, 3 Mk. für Arbeiter über 16 Jahre; junge Mädchen unter 16 Jahren erhalten 2 Mk. und Frauen über 16 Jahre 2,50 Mk. pro Woche.

Bei der Firma Schindler (Gummivarwarenfabrik) erhielten wir durch Verhandlungen mit der Betriebsleitung eine Zulage von 2,50 Mk. für Arbeiter unter 16 Jahren, 3 Mk. für Arbeiter über 16 Jahre; junge Mädchen unter 16 Jahren erhalten 2 Mk. und Frauen über 16 Jahre 2,50 Mk. pro Woche.

Bei der Firma Schindler (Gummivarwarenfabrik) erhielten wir durch Verhandlungen mit der Betriebsleitung eine Zulage von 2,50 Mk. für Arbeiter unter 16 Jahren, 3 Mk. für Arbeiter über 16 Jahre; junge Mädchen unter 16 Jahren erhalten 2 Mk. und Frauen über 16 Jahre 2,50 Mk. pro Woche.

Bei der Firma Schindler (Gummivarwarenfabrik) erhielten wir durch Verhandlungen mit der Betriebsleitung eine Zulage von 2,50 Mk. für Arbeiter unter 16 Jahren, 3 Mk. für Arbeiter über 16 Jahre; junge Mädchen unter 16 Jahren erhalten 2 Mk. und Frauen über 16 Jahre 2,50 Mk. pro Woche.

Bei der Firma Schindler (Gummivarwarenfabrik) erhielten wir durch Verhandlungen mit der Betriebsleitung eine Zulage von 2,50 Mk. für Arbeiter unter 16 Jahren, 3 Mk. für Arbeiter über 16 Jahre; junge Mädchen unter 16 Jahren erhalten 2 Mk. und Frauen über 16 Jahre 2,50 Mk. pro Woche.

Bei der Firma Schindler (Gummivarwarenfabrik) erhielten wir durch Verhandlungen mit der Betriebsleitung eine Zulage von 2,50 Mk. für Arbeiter unter 16 Jahren, 3 Mk. für Arbeiter über 16 Jahre; junge Mädchen unter 16 Jahren erhalten 2 Mk. und Frauen über 16 Jahre 2,50 Mk. pro Woche.

Zum Heeresdienst eingezogene Kollegen, die zur Arbeit beurlaubt werden,

müssen unverzüglich (spätestens innerhalb 14 Tagen) bei der Zahlstelle wieder ihre Mitgliedschaft anmelden, wenn sie nicht ihre vor der Einziehung erworbenen Rechte an den Verband verlieren wollen.

Aus dem Heeresdienst entlassene Kollegen

müssen sich innerhalb 14 Tagen wieder als Mitglieder anmelden, andernfalls verlieren sie ihre alten Rechte und müssen als neue Mitglieder eintreten. Wer die Wiederanmeldung versäumt, hat bei Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. keinerlei Ansprüche an den Verband.

Eine interessante Bewegung führten wir in der chemischen Fabrik von Gehe u. Co. Die Arbeiterschaft beauftragte den Ausschuß, mit der Firma wegen Erlangung einer Erhöhung des Grundlohns um 25 Prozent in Verhandlung zu treten.

In ganz überflüssiger Weise erließ die Firma einen Anschlag, in dem sie die neue Bewilligung demot und einen starken Ausfall gegen den Verband sich erlaube, den wir an anderer Stelle besprochen werden.

Rundschau.

Im Zeichen der Neuorientierung.

Im „Berliner Tageblatt“ bespricht ein Jurist ein Urteil des preussischen Kammergerichts, das so recht zeigt, wie wenig selbst hochmögliche Richter in der harten Schule des Krieges gelernt haben.

Ein minderjähriger Arbeiter L. in Barmen wurde, weil er die Versammlungen eines von ihm gegründeten Jugendbildungsvereins nicht angemeldet hatte, vom Schöffengericht zu 30 Mk. Geldstrafe verurteilt.

So weit hätte die Sache nichts Auffälliges. Aber auf Grund dieser Tatsache verurteilt das Kammergericht in Barmen die Unterbringung des L. in Fürsorgeerziehung, und als Grund für diesen Beschluß wurde die politische Ueberzeugung des L. angegeben.

Das „Berliner Tageblatt“ bezeichnet es als eine Ungehörlichkeit, daß eine politische Gesinnung als sittlicher Mangel bezeichnet wird. Das Kammergericht verlangt durch sein Urteil, daß die politische Gesinnung der Minderjährigen der jeweils herrschenden Richtung angepaßt werde.

Aber die Richtung dieser höchstgerichtlichen Entscheidung reicht weiter. Sie muß die größte Kennzeichnung in alle Familien hineintreten, in denen die Kindererziehung nicht nach den Grundsätzen einer objektiv gültigen politischen Gesinnung erfolgt.

Da haben wir so viele hoffnungsvolle Menschen getraut und geglaubt von der kommenden politischen Gleichberechtigung aller Parteien, und jetzt kommt ein höchstes preussisches Gericht her und erklärt ganz trocken, daß die sozialdemokratische Gesinnung ein sittlicher Mangel ist, den die Jugenderziehung beseitigen muß.

Wachen für die Kriegsbefähigten.

Als die Kriegsdauer noch nicht nach Jahren gerechnet wurde, waren die Kriegsbefähigten Gegenstand allgemeiner Sorge und Aufmerksamkeit. Sie für ihre ausgeprägten Schmerzen und Leiden und für die Einbuße an Erwerbsfähigkeit ausreichten zu entschädigen, wurde allgemein als heilige Pflicht des Vaterlandes bezeichnet.

in welcher auf eine lehrreiche Statistik hingewiesen wird, die kürzlich in der Rheinprovinz aufgenommen wurde. Hiernach erhält ein völlig erwerbsunfähiger Kriegsinvalide mit Familie im Durchschnitt monatlich 67,80 Mk. an Rente; auf jedes Familienmitglied kommt im Durchschnitt ein Monatsbetrag von 15,70 Mk.

Der Reichsausschuß der Kriegsbefähigtenfürsorge erwartet, daß eine Erhöhung der Renten eintreten wird. Wann und in welchem Umfang sie erfolgt, steht aber noch nicht fest, und deshalb will der Ausschuß eine große Sammlung veranstalten, um die Rente durch Almosen ergänzen zu können.

Gegen diesen Plan wendet sich mit Recht die Arbeiterpresse, voran der „Vorwärts“. Er meinte, es sei durchaus nicht zu begrüssen, wenn für die Lebenden, verarmten Opfer des Krieges gesammelt werden sollte. Niederdrückend und beschämend wäre das.

Der Reichsausschuß versuchte dann, in einer Zuschrift an die Presse, den üblen Eindruck seines Sammelauftrags zu verwischen, hatte damit aber wenig Glück.

Noch einmal „Zammerbriefe“.

Im Nr. 24 unres. Verbandsorgans schreibt Kollege Lamprecht einiges zu der Notiz über Zammerbriefe. Er meint, daß Zeitungen aller Richtungen von Zeit zu Zeit Artikel losließen über Zammerbriefe und legt dieses Wort so aus, daß die Ehefrauen an ihre Männer im Felde nicht die Wahrheit schreiben sollten.

Im Anschluß an diese Zeilen wendet Kollege Schreiner sich dann noch gegen die Gründung einer Organisation für Kriegsteilnehmer oder Kriegsbefähigte mit der Begründung, daß alle Aufgaben, die eine solche Organisation sich stellen kann, von den Gewerkschaften mit erledigt werden könnten.

Gelbe Wahrheiten.

„Wenn zwei sich streiten, erfährt der Dritte die Wahrheit“, sagt ein altes Sprichwort. Daran wird man erinnert bei dem Streit zwischen den beiden Richtungen der Gelben.

Wir haben genügend Beweise in Händen für unsere Behauptung, daß der Bund deutscher Werkvereine keine unabhängige Arbeiterbewegung ist, sondern gegründet, geleitet und kontrolliert ist von Beamten und Beauftragten der westdeutschen Schwerindustrie.

Verbandsnachrichten.

Vom 3. Juli 1917 an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

- Uelzen 39,62. Tangermünde 803,03. Kuppersteg 626,26. Königs-Lutter 417,74. Blankenburg 350,28. Schöningen 240,64. Kolberg 200,94. Neuhaldensleben 191,17. Gelsenkirchen 113,13. Greifenhagen 104,80. Treuenb.: von 81,14. Großbeuten 56,44. Langenjala 45,07. Malchow 31,06. W.: 29,46. Wünnichendorf 22,54. Neumarkt i. Schl. 14,—. Rüdge 12,66. Nordhausen 6,43. Bonn 5,35. Stuttgart 962,92. Vaagen 360,40. Hönningen 335,95. Wolbeck 167,17. Heegermühle 157,36. Gllrich 113,83. Jahnst. 84,—. Nienburg a. d. W. 77,91. Westerland 60,61. Rendsburg 47,98. Wehlau 41,09. Altlußheim 26,64. Fried- und i. Schl. 22,35. Althaldensleben 21,94. Quedlinburg 18,93. Niederbachsleben 4,56. Wörlitz 3090,88. Effen 917,97. Wedel i. S. 156,17. Wriegen 24,—. Kiel 1678,91. S. 1480,—. Nordenham 401,80. Hennigsdorf 400,—. Zeitz 143,53. Wittenberge 63,66. Osterwied 57,93. Altrup 49,95. Jauer 32,33. Glogau 22,22. Regin a. S. 19,85. Sch. — 30. S. 18 366,90. Braunschweig 6092,22. Harburg 1263,75. Walsrode 500,48. Goldberg 101,61. Schweidnitz 59,62. Annaburg 57,89. Köln 31,—. Herzfelde 29,07. Kairin 19,85. Neubrandenburg 9,70. Bitterfeld 810,77. Borby 823,72. Hildesheim 714,23. Staßfurt 548,52. Kassel 495,57. Würzen 391,84. Schleuditz 332,11. Kalbe 282,49. Ertur 253,06. Rappenburg 237,63. Bellen 208,88. Waldheim 196,53. Kolberg 180,—. Ansbach 178,81. Kolditz 177,08. Götta 176,97. Ohrdruf 123,43. Günstrow 101,63. Ludenwalde 73,28. Grämsberg 39,88. Korbach 20,10. Schönbeck 16,85. Lausitz 5,20. Stuttgart 2,25.

Schluß: Montag, den 9. Juli, mittags 12 Uhr. A. Riemeyer.

Die Abrechnung für das 2. Quartal 1917 haben eingelaufen:

- Uelzen, Tangermünde, Malchow, Stuttgart, Großbeuten, Wolbeck, Blankenburg, Langenjala, Neumarkt i. Schl., Alstedt, Königs-Lutter, Altlußheim, Treuenbriegen, Effen, Gelsenkirchen, Neuhaldensleben, Heilbronn, Weiswasser, Heegermühle, Bonn, Rüdge, Reichenau, Rendsburg, Wägen, Wörlitz i. S., Jahnst., Wünnichendorf, Friedland i. Schl., Wehlau, Hönningen, Kolberg, Niederbachsleben, Gllrich, Quedlinburg, Hüh- Grenzhausen, Althaldensleben, Driegen, Wriegen, Narmen, Bitterfeld, Herzberg, Glandau, Harburg a. d. E., Wälkauen i. E., Sarel, Westerland, Vaagen, Braunschweig, Nürnberg, Kiel, Glogau, Altrup, Wittenberge, Oberroslar, Fürtz, Schweidnitz, Krüsdorf, Ostwied, Brundwitz, Zeitz, Radeburg, Annaburg, Kairin, Schweidnitz, Goldberg, Marz, Staßfurt, Neubrandenburg, Nienburg, Hennigsdorf, Regin, Herzfelde, Bresslau, Treuenbriegen, Zeitz, Schönbeck, Ludenwalde, Wismar, Radeberg i. Schl., Bielefeld, Grämsberg, Borby, Kassel, Ertur, Günstrow, Mreane, Rappenburg, Auerbach i. S., Kalbe, Wünnichendorf, Kolditz, Schweidnitz, Zlensburg, Hildesheim, Lausitz (Bad), Radeburg, Alfeld, Schönbach.